

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22. Februar 2022

„Kommunikation von Corona-Maßnahmen an Kulturakteur*innen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage gestellt:

1. Inwiefern wurde die vom Senat am 18.01.2022 beschlossene und am 20.01.2022 verkündete Corona-bedingte Beschränkung auf eine Personengrenze von 250 Personen für bestuhlte Indoor-Veranstaltungen den Kulturakteur*innen in Bremen vonseiten des Senats vorab angekündigt?
2. Wieviel Zeit hatten die Kulturakteur*innen, beispielsweise der Glocke oder des Theater Bremen, um auf die Maßnahme, beispielsweise in Bezug auf die Ticketverkäufe und Stornierungen, zu reagieren?
3. Welche Möglichkeiten haben die Kulturakteur*innen, die ihnen durch abgesagte Veranstaltungen entstandenen Verluste geltend zu machen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Kulturressort kommuniziert seit Beginn der Corona-Pandemie sehr zeitnah und tagesaktuell unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses jede Änderung der Verordnung über große Verteiler mit stetiger, sehr positiver Resonanz seitens der Kulturakteure. Dabei achtet das Ressort darauf, die neuen Regelungen verständlich und spezifisch für die Kulturakteure aufzubereiten und auch tagesaktuell Fragen zu beantworten. Diese Hinweise werden auch auf die Homepage des Ressorts gestellt.

Über die Änderungen im Rahmen der 30. Corona-Rechtsverordnung hat das Kulturressort die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden, von der Obergrenze betroffenen Einrichtungen direkt nach Bekanntwerden des Problems telefonisch informiert. Da zudem die Frist zwischen dieser Ankündigung und dem tatsächlichen Inkrafttreten für eine Umsetzung sehr kurz war, hat das Kulturressort mit den Ressorts Gesundheit und Inneres eine Kulanzregelung in der Rechtsanwendung bis zum 23. Januar erreichen können. Dies hat das Kulturressort wiederum mit den Betroffenen direkt und auch mit dem Wirtschaftsressort kommuniziert.

Zu Frage 3:

Für diese Fälle steht den Bremischen Kulturakteuren der in solchen und ähnlichen Angelegenheiten bewährte Weg zum ‚Sonderfonds Kulturveranstaltungen des Bundes‘ offen

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage für die Fragestunde hat als solche keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Antwort ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 16. Februar 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.